

VERKAUF DER KUNSTWERKE

Der Verkauf der ausgestellten Kunstwerke erfolgt ausschließlich durch
□□ den Sekretär Herrn □□
FRIEDRICH HIMMEL.

Die Preise sind im Sekretariate zu erfragen.

Bei Ankauf von Werken ist ein Drittel des Kaufpreises als Anzahlung zu erlegen; der restliche Betrag wird mit Schluß der
□□ Ausstellung erbeten. □□

Die angekauften Kunstwerke werden nach Schluß der Ausstellung auf Kosten und Gefahr des
□□ Käufers zugestellt. □□